



Rechnungsprüfungsamt
Schlussbericht 2015

Eigenbetrieb Stadtwerke

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis:	2
1. Vorbemerkungen	3
1.1 Prüfungsauftrag und –umfang	3
1.2 Prüfungen anderer Institutionen	4
2. Vorjahresabschluss	4
3. Betriebssatzung	4
3.1 Gemeinderat	5
3.2 Werksausschuss	5
3.3 Werkleitung (Betriebsleitung)	5
4. Wirtschafts- ,Finanzplan und Rechnungswesen	5
4.1 Wirtschafts- und Finanzplan	5
4.2 Rechnungswesen.....	6
5. Jahresabschluss	6
5.1 Aufstellung	6
5.2 Jahresergebnis.....	6
6. Erläuterungen zur Bilanz	7
6.1 Aktiva	7
6.2 Passiva	12
7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	17
7.1 Einhaltung des Erfolgsplans	17
7.2 Erfolgsübersicht: Planabweichungen im Einzelnen.....	18
7.3 Betriebszweige und deren Beteiligung an dem Jahresergebnis.....	19
7.4 Erfolgsübersicht über die Jahre 2001 – 2015	20
7.5 Unternehmensergebnisse 2001 – 2015.....	20
8. Vermögensplan	20
8.1 Planung.....	20
8.2 Vermögensplanabrechnung	21
9. Technische Prüfung	22
9.1 Submissions- und Vergabekontrollen	22
9.2 Vergabe von Architekten – und Ingenieurleistungen nach der HOAI	23
10. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	24
11. Bestätigungsvermerk	25

Abkürzungsverzeichnis:

AiB	Anlagen im Bau
BHKW	Blockheizkraftwerk
BOB GmbH&Co KG	Bodensee-Oberschwabenbahn GmbH & Co KG, Friedrichshafen
BOB Verwaltungs-GmbH	Bodensee-Oberschwabenbahn Verwaltungs-GmbH
EigBG	Eigenbetriebsgesetz (Baden-Württemberg)
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung (Baden-Württemberg)
ES Treuberater	EversheimStuible Treuberater GmbH (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)
GemKVO	Gemeinekassenverordnung (Kameral)
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg (Kameral)
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GR	Gemeinderat
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GVO	Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben
GWG	Geringwertiges Wirtschaftsgut
HGB	Handelsgesetzbuch
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HRA	Handelsregistrauszug
IIRU	Interkommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm
JA	Jahresabschluss
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
STW	Stadtwerke Ravensburg
TWS	Technische Werke Schussental
VwV	Verwaltungsvorschrift
WA	Werksausschuss

1. Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag und –umfang

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung durch den Gemeinderat (GR) ist der Jahresabschluss auf Grund der Unterlagen der Gemeinde und des Eigenbetriebs vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) zu prüfen.

Die Prüfung umfasst den Eigenbetrieb Stadtwerke Ravensburg (STW). Den Stadtwerken obliegen die Aufgabenbereiche die in der Betriebssatzung vom 09.12.1996, zuletzt geändert am 10.12.2012, in § 1 Abs. 2 genannt sind.

Es handelt sich hierbei um:

- Beteiligungen, insbesondere an der Technische Werke Schussental-Verwaltungs-GmbH und der Technischen Werke Schussental GmbH & Co.KG
- Übernahme von Ver- und Versorgungsanlagen im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung
- Erzeugung von Wärme und elektrischem Strom (für eigene Zwecke und Lieferung an Dritte)
- Verkehrsbetrieb
 - Öffentliche bewirtschaftete Parkierungseinrichtungen der Stadt Ravensburg außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums
 - Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) gemäß § 2 Regionalisierungsgesetz vom 27.12.1993 sowie Beteiligung an Verkehrsunternehmen
- Hallenbadbetrieb (Schul-, Sport- und Freizeitbad)
- Freibadbetrieb
- Eissporthallenbetrieb

Prüfungsauftrag:

§ 111 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in entsprechender Anwendung von § 110 Abs.1 GemO in Verbindung mit § 9 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO)

Prüfungsgegenstand:

Jahresabschluss und Lagebericht nach § 16 Eigenbetriebsgesetz (EigBG)

Prüfungszeitraum:

Von 11. Juli 2015 bis 31. Oktober 2016 (mit Unterbrechungen)

Prüferin:

Verena Wollensak

1.2 Prüfungen anderer Institutionen

1.2.1 Überörtliche Prüfung

Die Eigenbetriebe unterliegen neben der örtlichen Prüfung auch der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA). Die Zuständigkeit der GPA ergibt sich aus § 113 Abs. 1 GemO. Gegenstand der Prüfung sind die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bei der Wirtschaftsführung, dem Rechnungswesen sowie der Vermögensverwaltung des Eigenbetriebs (§ 114 Abs. 1 GemO).

1.2.2 Jahresabschlussprüfung – Wirtschaftsprüfer

Nach dem Wegfall des § 115 GemO handelt es sich um eine freiwillige Jahresabschlussprüfung.

Zuständig für die Bestellung des Wirtschaftsprüfers ist gemäß § 9 Abs. 1 EigBG der GR. Für 2015 wurde die ES Treuberater mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt. Es wurde vorab am 07.12.2015 ein entsprechender Beschluss des GR eingeholt. Ein Bestätigungsvermerk der ES Treuberater für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 und den zugehörigen Lagebericht wurde am 02.05.2016 erstellt (siehe Bericht ES Treuberater, S. 23).

2. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde - nach Vorberatung am 02.12.2015 im Werksausschuss (WA) - vom GR am 07.12.2015 festgestellt. Ferner hat der GR über die Verwendung des Jahresverlusts entschieden: Der Jahresverlust in Höhe von 1.137.632,04 € wurde hiernach auf neue Rechnung vorgetragen. Die Werkleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2014 entlastet. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 wurde in der Schwäbischen Zeitung vom 12.12.2015 ortsüblich bekannt gegeben.

3. Betriebssatzung

Es gilt die Betriebssatzung vom 09.12.1996, zuletzt geändert mit Beschluss vom 10.12.2012.

3.1 Gemeinderat

Der GR beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die GemO und das EigBG vorbehalten sind sowie über die ihm in der Zuständigkeitstabelle der Betriebsatzung zugewiesenen Aufgaben. Er entscheidet ferner über die allgemeine Festsetzung von Abgaben und Tarifen.

3.2 Werksausschuss

Der Werksausschuss berät alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs und der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG sowie der Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH vor, die der Entscheidung des GR vorbehalten sind.

Der Werksausschuss entscheidet darüber hinaus im Rahmen seiner Zuständigkeit selbständig anstelle des GR über

- a) den Abschluss von Verträgen und anderer Rechtsgeschäfte, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt,
- b) die ihm in der Zuständigkeitstabelle (Anlage zur Betriebsatzung) zugewiesenen Aufgaben.

3.3 Werkleitung (Betriebsleitung)

Zur Leitung der STW hat der Gemeinderat am 24.09.2001 beschlossen, Herrn Dr. Andreas Thiel-Böhm zum einzelvertretungsberechtigten Werkleiter zu bestellen (ab 01.10.2001). Herr Dr. Thiel-Böhm ist alleiniger Werkleiter der STW (Werkleitung gem. § 5 der Betriebsatzung).

4. Wirtschafts-, Finanzplan und Rechnungswesen

4.1 Wirtschafts- und Finanzplan

Gemäß § 14 Abs. 1 EigBG ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Nach Vorberatung im WA am 03.12.2014 hat der GR den Wirtschaftsplan 2015 am 08.12.2014 verabschiedet.

Mit Erlass vom 27.01.2015 hat das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2015 bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

Die Finanzplanung (§ 85 GemO i.V.m. § 96 GemO, § 4 EigBVO) bildet neben dem Wirtschaftsplan einen Bestandteil des Haushaltsplans. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan (§ 1 EigBVO), dem Vermögensplan (§ 2 EigBVO) und der Stellenübersicht (§ 3 EigBVO).

Finanzierungsmittel, die aus dem Haushalt der Gemeinde vorgesehen sind und der vorgesehene Abfluss von Mitteln an diesen müssen mit den Ansätzen im Haushaltsplan der Gemeinde übereinstimmen (§ 2 Abs. 2 Satz 2 EigBVO).

Die Stellenübersicht der STW entspricht nicht den Erfordernissen des § 3 EigBVO. Sie ist künftig entsprechend der v.g. Verordnung darzustellen.

4.2 Rechnungswesen

4.2.1 Grundlagen

Entsprechend der Regelung aus § 17 EigBG werden alle Zweige des Rechnungswesens (Wirtschaftsplan, Buchführung, Kostenrechnung, Jahresabschluss, Lagebericht) zusammengefasst verwaltet. Nach der Betriebssatzung § 5 ist diese Aufgabe dem Werkleiter zugeordnet.

Die STW führen ihr Rechnungswesen gemäß § 6 EigBVO nach dem System der kaufmännischen doppelten Buchführung.

Für die Sonderkasse gelten nach § 37 GemKVO die Vorschriften der Gemeindekassenverordnung entsprechend, so weit nicht in den §§ 38 und 39 GemKVO etwas anderes geregelt ist. Die §§ 38 und 39 tragen den Besonderheiten der kaufmännischen Buchführung und der wirtschaftlichen Unternehmen Rechnung.

4.2.2 Automatisierte Datenverarbeitung, Programmprüfung, Teil-Feststellungsbescheinigung

Die Lizenzen der Programme für die Buchhaltung und die Abrechnung von Lieferungen sind im Eigentum der TWS. Die TWS nutzen diese auch für den Mandanten STW, da sie mit der Betriebsführung für die STW beauftragt sind.

Mit Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2005 wurden Programme gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindekassenverordnung (GemKVO) zur Nutzung bei den STW freigegeben.

Für 2015 liegt eine Teil-Feststellungsbescheinigung nach § 11 Abs. 2 GemKVO der Interkommunalen Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm GmbH (IIRU) für die Anwendung landeseinheitlicher EDV-Verfahren zur Abwicklung von Finanzvorgängen für die Produktlinie KIRP vor (02.09.2016).

5. Jahresabschluss

5.1 Aufstellung

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und Anhang sowie einem Lagebericht, ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen (§ 16 EigBG).

Der Prüfungsbericht der EversheimStuible Treuberater GmbH (ES Treuberater) mit Jahresabschluss und Lagebericht 2015 ging beim RPA am 06.07.2016 ein.

5.2 Jahresergebnis

Der Jahresabschluss weist einen Verlust von 795.069,29 € aus.

Jahresergebnis	2015 €	2014 €	2013 €	2012 €
Insgesamt	-795.069,29	-1.137.632,04	-1.520.228,78	- 573.065,39

6. Erläuterungen zur Bilanz

6.1 Aktiva

6.1.1 Entwicklung der Bilanzsumme

Die Bilanzsumme liegt bei 26.391.750,91 € (Vorjahr 29.205.197,05 €).

6.1.2 Anlagevermögen

Der Restbuchwert des Anlagevermögens belief sich auf 22.453.586,85 € (im Vorjahr 23.232.054,85 €). Gliederung und Entwicklung ergeben sich aus dem Anlagennachweis zum 31.12.2015 (siehe Bericht ES Treuberater, Anlage 3/8).

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2015 €	31.12.2014 €
Konzessionen, Schutzrechte u. ähnl. R.	1.117,00	1.862,00
Summe	1.117,00	1.862,00

b) Sachanlagen

Der Wert des Sachanlagevermögens betrug zum Jahresende 18.989.041,00 € (Vorjahr 19.766.764,00 €).

- **Grundstücke**

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich der Wert des Grundbesitzes wie folgt:

Grundstücke	31.12.2015 €	31.12.2014 €
Grundstücke mit Bauten	13.386.240,00	13.911.893,00
Grundstücke ohne Bauten	353.357,00	353.357,00
Restbuchwert	13.739.597,00	14.265.250,00

Es wurden 5.040,00 € als Anlagenzugang verbucht. Dieser Zugang resultierte aus dem Bereich Außenanlagen (Beleuchtung, Metzgerstraße). Aus der ordentlichen Abschreibung ergaben sich insgesamt Abgänge in Höhe von 530.693,00 €.

Von den Restbuchwerten entfallen auf die einzelnen Betriebszweige:

Restbuchwerte	2015 €	2014 €
Eissporthalle	4.708.614,00	4.927.189,00
Verkehr	5.478.471,00	5.655.319,00
Bäder	3.199.155,00	3.329.385,00
Gemeinsam	353.357,00	353.357,00
Summe	13.739.597,00	14.265.250,00

- **Erzeugungs-, Verteilungs-, technische Anlagen und Streckenausrüstung**

Technische Anlagen	31.12.2015 €	31.12.2014 €
Erzeugungsanlagen	1.520.997,00	1.609.551,00
Verteilungsanlagen	700.097,00	591.582,00
Streckenausrüstung	102.557,00	113.349,00
Technische Anlagen	2.220.412,00	2.231.601,00
Restbuchwert	4.544.063,00	4.546.083,00

Die höchsten Zugänge resultierten aus der Verteilungsanlage Leitungsnetz Eissporthalle i.H.v. 102 T€ und einer Technischen Anlage für das Flappachbad (Filteranlage) i.H.v. 164 T€.

- **Betriebs- und Geschäftsausstattung**

An Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) waren zum Jahresende 650.032,00 € ausgewiesen.

Aufgeteilt auf die Betriebszweige ergibt sich folgende Aufstellung:

Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2015 €	31.12.2014 €
Eissporthalle	112.804,00	133.954,00
Wärme	4.162,00	5.178,00
Verkehr	226.398,00	255.009,00
Bäder	306.668,00	325.103,00
Restbuchwert	650.032,00	719.244,00

Die höchsten Zugänge ergaben sich aus der Anschaffung eines Edelstahlge-
länders für eine Rutsche im Flappachbad und einer Telefonanlage für das Hal-
lenbad Ravensburg.

- **Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (AiB)**

Anlagen im Bau	31.12.2015 €	31.12.2014 €
Anlagen im Bau	55.349,00	236.187,00
Summe	55.349,00	236.187,00

Bei den AiB 2014 handelte es sich um Ausgaben zur Sanierung der Marien-
platzgarage. Da sich bei weiteren Untersuchungen herausgestellt hat, dass die
Schäden gravierender als ursprünglich angenommen sind, wurden die Sanie-
rungsarbeiten im 2. UG eingestellt. Die bisher geleisteten Ausgaben wurden in
Abgang genommen (Verlust aus Anlagenabgang).

Die AiB 2015 beinhalten wiederum Ausgaben für die Generalsanierung der
Marienplatzgarage i.H.v. 31 T€.

c) Finanzanlagen

Der Wert des Finanzanlagevermögens (Beteiligungen und sonstige Ausleihungen) betrug zum Jahresende 3.463.428,85 €.

• Beteiligungen:

Beteiligungen	31.12.2015 €	31.12.2014 €
Kommanditeinlage TWS GmbH & Co.KG	3.112.826,85	3.112.826,85
Stammeinlage TWS Verwaltungs-GmbH	14.250,00	14.250,00
BOB GmbH.u.Co.KG (BOB KG)	319.600,00	319.600,00
BOB Verwaltungs GmbH	7.500,00	7.500,00
Zweckverband GVO	8.000,00	8.000,00
Energieagentur Ravensb. GmbH	1,00	1,00
stadtbuss RV Wgt. GmbH	1,00	1,00
Restbuchwert	3.462.178,85	3.462.178,85

- Die Kommanditbeteiligung an der TWS KG ist der Buchwert des im Rahmen einer Sacheinlage übertragenen Reinvermögens der ausgegliederten Versorgungssparten. Die STW halten einen Anteil von 42,7 % an der TWS KG.
- Nach dem Konsortialvertrag wird die Beteiligung an der TWS Verwaltungs-GmbH mit 42,7 % (14.250 €) gehalten.
- An der BOB GmbH & Co.KG halten die STW 25 % (319.600 €).
- An der BOB Verwaltungs-GmbH sind die STW mit 25 % beteiligt (7.500 €).
- Die STW halten eine Stammeinlage von 8.000 € an der GVO.
- An der Energieagentur sind die STW mit 7,23 % beteiligt. Die Beteiligung wurde wegen fehlender Ertragsperspektiven 2008 auf den Erinnerungswert von 1 € abgeschrieben.
- Mit notariellem Gesellschaftsvertrag vom 24.02.2003, haben sich die STW an der "rundumbuss Ravensburg Weingarten GmbH" jetzt "stadtbuss Ravensburg Weingarten GmbH" mit einer Stammeinlage von 7.850 € = 31,4 % beteiligt. Gemäß Handelsregistereintrag vom 21.10.2005 wurde neben der Namensänderung auch der Gegenstand des Unternehmens neu gefasst. Die Beteiligung wurde wegen fehlender Ertragsperspektiven 2007 auf den Erinnerungswert von 1 € abgeschrieben.

• Sonstige Ausleihungen:

Sonstige Ausleihungen	31.12.2015 €	31.12.2014 €
Genossenschaftsanteile	1.250,00	1.250,00
Summe	1.250,00	1.250,00

Die sonstigen Ausleihungen betreffen fünf Genossenschaftsanteile zu je 250 € an der Bau- und Sparverein eG.

6.1.3 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen betrug zum Bilanzstichtag 3.938.164,06 €
(Vorjahr: 5.969.307,70 €).

a) Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich um einen Bestand an Heizöl i.H.v. 110,15 € beim Schulzentrum und an Pellets i.H.v. 4.070,26 € im Kindergarten Spatzennest.

Vorräte	31.12.2015 €	31.12.2014 €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.180,41	9.410,56
Summe	4.180,41	9.410,56

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen	31.12.2015 €	31.12.2014 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	193.399,98	277.032,43
Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	838.844,94	999.239,33
Forderungen an die Stadt	2.706.304,27	4.379.220,26
Sonstige Vermögensgegenstände	170.893,83	288.427,15
Summe	3.909.443,02	5.943.919,17

- **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Stromerzeugung:	1.287,25
Eissporthalle	107.312,95
Wärme	31.288,46
Parkierung:	39.003,93
Busverkehr:	0,00
Bäder:	14.507,39
Insgesamt:	193.399,98

- **Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Der Gewinnanteil aus der Kommanditbeteiligung an der TWS GmbH & Co.KG und ein direkt zugeordneter Gewinnanteil aus der Beteiligung der TWS GmbH & Co.KG am Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben beträgt	857.194,60 €
Abzüglich Steuer	./ 19.634,78 €
Sonstiges	1.285,12
Insgesamt:	838.844,94 €

• **Forderungen an die Stadt**

Kontoausw. 1540000	2.561.789,12 €
(Im Wesentlichen handelt es sich hier um Forderungen aufgr. einer Betriebsprüfung "Schulschwimmen u. Flappach- bad": GR-Beschluss vom 19.05.2014)	
Kontoausw. 1540001	<u>114.690,41 €</u>
	2.676.479,53 €
Kontoausw. 1541000 (Kassenverrechnungskonto)	<u>29.824,74 €</u>
Insgesamt:	2.706.304,27 €

Die Forderungen gegen die Stadt aus "Schulschwimmen" sowie aus dem Flappachbadbetrieb für die Jahre 2007 bis 2012 werden von der Stadt in flexiblen Raten bis zum Jahr 2024 beglichen.

• **Sonstige Vermögensgegenstände**

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen sind u.a. Ausgleichszahlungen für Schwerbehinderte, Erstattungen v. Steuern enthalten.

Insgesamt: 170.893,83 €

c) Kassenbestand

Der Kassenbestand setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand	31.12.2015 €	31.12.2014 €
Wechselgeldbestand Parkierungseinricht.	10.840,00	10.840,00
Handkasse Parkhäuser	600,00	600,00
Wechselgeldvorschuss Hallenbad RV	760,00	760,00
Handkasse Hallenbad RV	250,00	245,00
Wechselgeldvorschuss Hallenbad Eschach	120,00	120,00
Wechselgeldvorschuss Flappachbad	0,00	38,00
Wechselgeldvorschuss Eissporthalle	950,00	950,00
Handkasse Eissporthalle	111,43	173,27
Geldtransit	10.909,20	2.251,70
Summe	24.540,63	15.977,97

6.1.4 Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzung	31.12.2015 €	31.12.2014 €
Rechnungsabgrenzung	0,00	3.834,50
Summe	0,00	3.834,50

6.2 Passiva

6.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug zum Jahresende 8.033.713,53 €
(Vorjahr: 8.422.782,82 €).

a) Stammkapital

Das Stammkapital beträgt unverändert 3.200.000,00 €

b) Rücklagen

Die Rücklagen betragen 8.859.709,03 € (Vorjahr: 8.453.709,03 €).

Die STW haben im Vorjahr Forderungen an Rücklagen (Kapitaleinlagen Stadt aufgrund einer Betriebsprüfung "Schulschwimmen und Flappachbad") i.H.v. 2.718.313 € gebucht, die in (flexiblen jährlichen) Raten durch die Stadt bis 2024 gezahlt werden. Diese Buchung erfolgte aufgrund des nichtöffentlichen GR-Beschlusses vom 19.05.2014.

Durch die in 2015 seitens der Stadt begonnene Ratenzahlung i.H.v. 271.831,00 € verringerte sich die in 2014 gebuchte Gesamtforderung gegenüber der Stadt in dieser Höhe. Die verbleibenden Forderungen hieraus belaufen sich nun auf 2.446.482,00 €.

Im Prüfungsjahr ist von der Stadt des Weiteren eine Kapitaleinlage i.H.v. 406 T€ an die STW geflossen (GR-Beschluss vom 14.12.2015).

Folgend ist die Rücklagenentwicklung ab dem Jahr 2009 aufgeführt.

Jahr	Stand 01.01. €	Entnahme (-), Zuführung (+) €	Stand 31.12. €
2009	3.204.444,27	0,00	3.204.444,27
2010	3.204.444,27	Herabsetzung Allg.Rücklage - 650.000,00 Gewinneinstellung +265.423,43 - 384.576,57	2.819.867,70
2011	2.819.867,70	Gewinneinstellung +163.871,64	2.983.739,34
2012	2.983.739,34	Einlage (UG Parkhaus Rauenegg) 38.173,47 Gewinneinstellung 331.242,32 +369.415,79	3.353.155,13
2013	3.353.155,13	Einlage (Eissporthalle) +2.046.240,90	5.399.396,03
2014	5.399.396,03	Einlage (aufgr. Betriebsprüfung) 336.000,00 Einlage (Forderung an Stadt aufgr. Betriebsprüfung) 2.718.313,00 +3.054.313,00	8.453.709,03
2015	8.453.709,03	Einlage (aufgr. Betriebsprüfung) 406.000,00	8.859.709,03

c) Verlust

Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2015 weist die Bilanz als Jahresergebnis einen Verlust von 795.069,29 € aus. Der Verlust aus dem Vorjahr i.H.v. 1.137.632,04 € wurde aufgrund des GR-Beschlusses vom 07.12.2015 auf neue Rechnung vorgetragen.

d) Eigenkapitalausstattung

Ausführungen zur Eigenkapitalausstattung (Quote vom Gesamtkapital und Rentabilität) enthält der Bericht von ES Treuberater (S. 9). Anmerkung: Das bei dieser Berechnung berücksichtigte Eigenkapital und die Bilanzsumme beinhalten aufgrund der bereits erwähnten Forderungsbuchung Kapitaleinlagen, die von der Stadt in flexiblen Raten bis 2024 zu zahlen sind.

e) Verzinsung des Eigenkapitals

Ein erwirtschafteter Gewinn ist der Zins für das eingesetzte Eigenkapital. 2015 ergab sich ein Verlust. Somit konnte auch im Prüfungsjahr kein positiver Zins erwirtschaftet werden.

f) Abgleich Vermögensrechnung Stadt mit Eigenkapital STW

Zwischen dem Eigenkapital der STW und den die STW betreffenden Beträgen in der Vermögensrechnung der Stadt mit einer Gesamtsumme in Höhe von 7.664.749,86 € besteht eine Differenz in Höhe von 368.963,67 €.

In der Vermögensrechnung ist u.a. das von der Gemeinde in ihre Sondervermögen mit Sonderrechnung eingebrachte Kapital ausgewiesen. Dies ist das Stammkapital sowie der Teil der Rücklagen, der aus den Haushaltsmitteln der Gemeinde stammt und in Form einer Kapitaleinlage an den Betrieb gegeben wurde.

In der städt. Vermögensrechnung wurde im Prüfungsjahr der Zugang von Kapitaleinlagen i.H.v. 677.831,00 € ausgewiesen (406.000,00 € nichtöffentlicher GR-Beschluss vom 14.12.2015 und 271.831,00 €: nichtöffentlicher GR-Beschluss vom 19.05.2014).

Bisher vorhandene Gewinn(anteile)/Verluste bei STW:

Gewinn 2001 (Rücklagenzuführung)	792.879,54
Gewinnanteil 2006 (Rücklagenzuführung)	346.935,65
Gewinn 2007 (Rücklagenzuführung)	698.124,59
Gewinn 2009 (Rücklagenzuführung)	265.423,43
Herabsetzung der Rücklage in 2010 (nachträgliche Gewinnausschüttung an Stadt)	-650.000,00
Gewinnanteil 2010 (Rücklagenzuführung)	163.871,64
Gewinn 2011(Rücklagenzuführung)	331.242,32
Verlust 2012	-573.065,39
Verlust 2013	-1.520.228,78
Verlust 2014	-1.137.632,04
Verlust 2015	-795.069,29
Insgesamt	-2.077.518,33

Die bei den STW aufgelaufenen Verluste sind mittlerweile weit höher als die in der Vergangenheit in die Allgemeine Rücklage eingestellten Gewinn(anteile).

Differenz zwischen dem Eigenkapital der STW und den in der Vermögensrechnung der Stadt ausgewiesenen Beständen:

Verbleibende Forderung Kapitaleinlage (Siehe Schlussbericht RPA Ziffer 6.2.1 b)	2.446.482,00 €	(Noch nicht geflossen! Nicht in Vermögens- rechnung Stadt aufg.)
Gewinn(anteile)/Verluste STW	- 2.077.518,33 €	
Differenz	368.963,67 €	

6.2.2 Rückstellungen

Die Bilanz weist zum Ende des Wirtschaftsjahres 211.137,00 € an Rückstellungen aus:

Rückstellungen	31.12.2015 €	31.12.2014 €
Steuerrückstellungen	0,00	56.063,02
Rückst. für Urlaub und Überstunden	65.137,00	47.196,00
Rückst. für Jahresabschlussprüfung	16.000,00	31.000,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	110.000,00	29.378,00
Übrige Rückstellungen	20.000,00	0,00
Summe	211.137,00	163.637,02

Für die Sanierung der Tiefgarage Marienplatz wurden für ausstehende Rechnungen 110.000,00 € an Rückstellungen gebucht.

6.2.3 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betragen zum Ende des Wirtschaftsjahres insgesamt 17.169.949,24 € (Vorjahr: 19.576.254,74 €). Enthalten sind hier sowohl Kredite als auch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und sonstige Verbindlichkeiten. Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten ist gemäß § 285 HGB im Bericht von ES Treuberater in der Anlage 3/9 angegeben (Verbindlichkeitsspiegel 2015).

a) Kredite

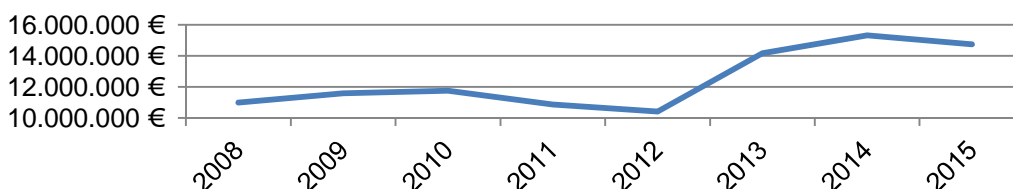
• **Bestand, Entwicklung**

Folgend ist die Kreditentwicklung ab dem Jahr 2008 aufgeführt.

Jahr	Stand 01.01. €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12. €	Zinsaufwand €
2008	11.704.561,40	0,00	708.719,96	10.995.841,44	464.502,89
2009	10.995.841,44	800.000,00 641.000,00	843.456,88	11.593.384,56	464.128,96
2010	11.593.384,56	1.000.000,00	852.313,26	11.741.071,30	447.071,09
2011	11.741.071,30	0,00	885.426,96	10.855.644,34	440.981,15
2012	10.855.644,34	450.000,00	897.926,96	10.407.717,38	375.231,94
2013	10.407.717,38	4.800.000,00	1.034.801,96	14.172.915,42	407.196,86
2014	14.172.915,42	550.000,00 1.314.000,00	716.944,38	15.319.971,04	415.648,36
2015	15.319.971,04	0,00	569.116,60	14.750.854,44	404.327,73

Anmerkung: Eine Zinsabgrenzung besteht in Höhe von 104.470,52 €. Zum Jahresende waren aus 18 Darlehen Verpflichtungen i.H.v. 14.750.854,44 € vorhanden.

Kredite mit Stand zum 31.12.



Für sechs Darlehen wurden Tilgungsaussetzungen vereinbart. Die Wiederaufnahme der ursprünglich vereinbarten Tilgungsleistungen erfolgt ab 2019. Für das Ende 2014 beantragte Darlehen erfolgt die erste Tilgung im Jahr 2018. Eine Darlehensübersicht befindet sich im Bericht ES Treuberater GmbH (Anlage 6.)

• **Kreditaufnahme**

Nach der Betriebssatzung ist der Werkleiter zuständig für die Aufnahme von Krediten (bis zum genehmigten Höchstbetrag). Im Rahmen des Wirtschaftsplans 2015 wurde von der Rechtsaufsicht eine Kreditaufnahme bis zu einem Betrag von 845.000,00 € genehmigt. Mittel für ein beantragtes Darlehen für Investitionen im Prüfungsjahr sind erst im Folgejahr geflossen.

b) Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen

Die insgesamt ausgewiesenen Verbindlichkeiten betragen 1.469.148,07 € (Vorjahr: 1.432.306,89 €). Im Bericht von ES Treuberater GmbH befindet sich auf Seite 13 eine Darstellung der wesentlichen Verbindlichkeiten.

c) Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Verbindlichkeiten geg. Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.12.2015 €	31.12.2014 €
gegenüber stadtbuss GmbH	22.229,71	13.114,01
gegenüber TWS KG	754.333,30	626.458,12
Summe	776.563,01	639.572,13

d) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	31.12.2015 €	31.12.2014 €
Kassenkonto Stadtkasse	0,00	1.649.588,93
sonst. "Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt"	66.757,20	271.225,30
Summe	66.757,20	1.920.814,23

• Kassenkonto Stadtkasse (Sonderkasse)

Bei der Stadtkasse ist gemäß § 98 GemO i.V.m. § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO eine Sonderkasse für die STW eingerichtet. Die Sonderkasse ist mit der Stadtkasse verbunden. Wird eine Sonderkasse im Rahmen der Gemeindekasse geführt, so sind zur Vermeidung einer verdeckten Gewinnausschüttung sowohl Guthaben als auch Schulden des Eigenbetriebs bei der Stadt banküblich zu verzinsen.

Die Zinsabrechnung erfolgte vierteljährlich. Die STW haben 8.478,45 € Zinsen für Kassenkredite an die Stadtkasse bezahlt. Der genehmigte Höchstbetrag der Kassenkredite, welcher im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durfte, belief sich auf 3,5 Mio.€. Dieser Höchstbetrag wurde nicht überschritten.

Die Kassengeschäfte der Sonderkasse wurden im Rahmen der unvermuteten Kassenprüfung bei der Stadtkasse Ravensburg am 19.10.2015 geprüft. Es wurden keine Feststellungen bezüglich den STW getroffen.

- **Abgleich mit städtischer Haushaltsrechnung**

Die städtische Haushaltsrechnung 2015 weist im Unterabschnitt 4.8334 (Eigenbetrieb STW – Kassenabschluss) bei den Ausgaben einen Betrag in Höhe von 20.871,04 € aus (die Differenz zu den bei den STW gebuchten Forderungen in Höhe von 29.824,74 € entspricht bis auf 10,00 € einem verbuchten Umsatzsteuerbetrag i.H.v. 50.705,78 €).

e) Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2015 €	31.12.2014 €
sonstige Verbindlichkeiten	2.156,00	154.011,91
Summe	2.156,00	154.011,91

6.2.4 Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzung	31.12.2015 €	31.12.2014 €
Rechnungsabgrenzung	976.951,14	1.042.522,47
Summe	976.951,14	1.042.522,47

Passiv abgegrenzt wurden u.a. Erlöse aus der Einräumung von langjährigen Nutzungsrechten an Parkhausstellplätzen im Parkhaus P7.

7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

7.1 Einhaltung des Erfolgsplans

	2015		2014	
	Plan	Ergebnis	Plan (Nachtrag)	Ergebnis
Erträge in €	8.547.000,00	8.738.578,48	7.953.000,00	8.193.883,36
Aufwendungen in €	9.529.000,00	9.533.647,77	9.056.000,00	9.331.515,40
Verlust in €	-982.000,00	-795.069,29	-1.103.000,00	-1.137.632,04

Die Umsatzerlöse (Ziffer 12 a) sind um 531 T€ niedriger ausgefallen als geplant. Auch hierfür war der Bereich Parkierung ausschlaggebend. Im Vergleich zum Vorjahr wurden jedoch insgesamt 609 T€ mehr Umsatzerlöse vereinnahmt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (Ziffer 12 b) sind um 540 T€ höher ausgefallen als geplant (hier enthalten sind Versicherungsleistungen – Brand Marienplatzgarage). Die STW konnten rund 184 T€ höhere Finanzerträge (Ziffer 15.) verbuchen als die Planung vorsah (seitens der TWS wurde mehr ausgeschüttet). Die Finanzerträge i.H.v. 839 T€ sind dennoch um 190 T€ niedriger ausgefallen als im Vorjahr.

Der Jahresverlust fiel gegenüber der Planung um 186 T€ niedriger aus.

7.3 Betriebszweige und deren Beteiligung an dem Jahresergebnis

Die Betriebszweige der STW waren am Jahresergebnis wie folgt beteiligt:

Jahresergebnis	2015 €	2014 €	2013 €	2012 €
Wärme/Lüftung	207.754,07	151.624,64	149.223,56	189.794,80
Verkehr	111.425,83	-44.301,71	-645.323,12	-669.053,32
a) Parkierung	698.576,77	513.132,22	-4.313,51	66.272,20
b) Busverkehr	- 538.810,69	-509.641,31	-575.000,04	-679.034,50
c) Beteilig. BOB	- 48.340,25	-47.792,62	-66.009,57	-56.291,02
Bäder	-859.181,95	-1.015.480,10	-956.463,27	-1.167.949,41
Andere Beteiligungen	414.560,24	619.859,76	806.695,28	1.094.023,09
Breitbandkabel	2.309,36	1.482,44	-24.444,31	-9.335,22
Stromerzeugung	500,72	6.167,72	10.756,50	-10.545,33
Eissporthalle	-672.437,56	-856.984,79	-860.673,42	0,00
Insgesamt	-795.069,29	-1.137.632,04	-1.520.228,78	-573.065,39

Zum Vergleich werden die Ergebnisse der Jahre 2012 bis 2014 angegeben.

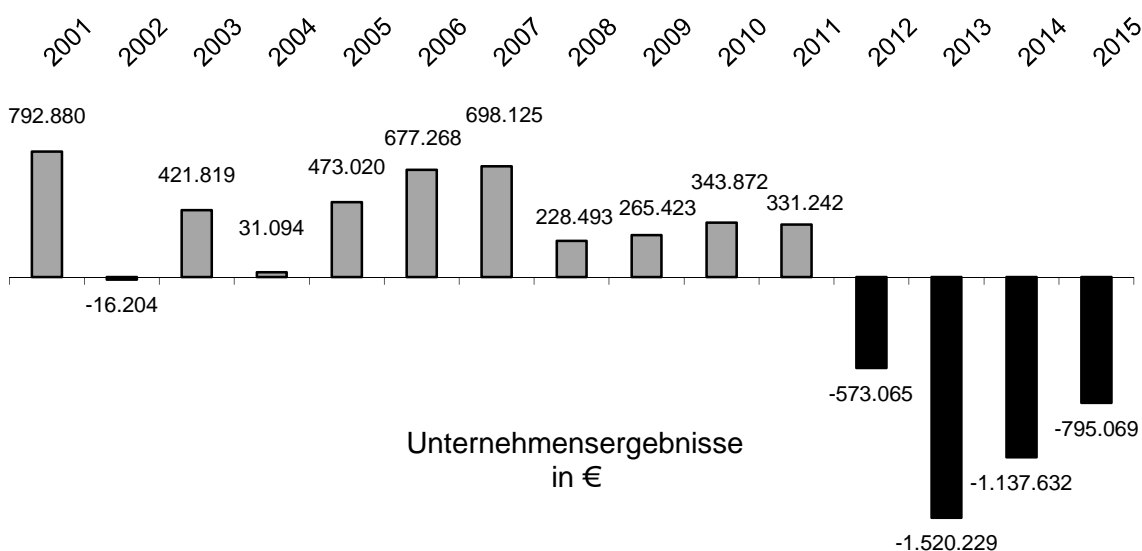
Die negativen Ergebnisse der defizitären Bereiche Bäder und Eissporthalle können weiterhin nicht durch die Ergebnisse der sonstigen Betriebszweige ausgeglichen werden. Die Gewinne der einzelnen Sparten konnten jedoch zum Teil erhöht bzw. Verluste konnten verringert werden, so dass der Jahresverlust im Vergleich zum Vorjahresergebnis um 343 T€ geringer ausfiel.

Änderungen zu den Entgelten/Tarifen im Bereich Parkierung und Busverkehr wurden zum 01.01.2015 beschlossen (GR-Beschlüsse vom 15.12.2014 und 03.11.2014). Die Entgelte/Tarife im Bereich Bäder wurden zum 01.01.2015 angehoben (GR-Beschluss vom 08.12.2014). Die Entgelte/Tarife im Bereich Eissporthalle ab der Saison 2014/2015 wurden zum 01.07.2014 angehoben (GR-Beschluss vom 28.04.2014).

7.4 Erfolgsübersicht über die Jahre 2001 – 2015

Eine Erfolgsübersicht über die vergangenen Jahre liegt dem Schlussbericht als Anlage bei.

7.5 Unternehmensergebnisse 2001 – 2015



8. Vermögensplan

8.1 Planung

Nach den eigenbetrieblichen Vorgaben über die Wirtschaftsplanung ist der Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen (§ 15 Abs. 1 Nr. 2 EigBG i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 EigBVO). Somit stellt der Vermögensplan eines Eigenbetriebs im Ergebnis eine Liquiditätsplanung dar. Damit soll die wirtschaftliche Stabilität und Liquidität des aus dem Gemeindehaushalt ausgegliederten Betriebs sichergestellt werden. Im Vermögensplan sind deshalb der vollständige Finanzierungsbedarf (Ausgaben) und alle vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmittel des Wirtschaftsjahres (Einnahmen) unter Einbeziehung der durch die Vermögensplanabrechnung ermittelten Ergebnisse früherer Wirtschaftsjahre zu veranschlagen.

Aus den Vorjahren besteht ein Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von 1.180 T€. Dieser wurde nicht – entsprechend der Regel (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Satz 1 EigBVO sowie Anlage 6) – in die Vermögensplanung zur Finanzierung mit aufgenommen.

Finanzmittel, die dem Haushalt der Gemeinde vorgesehen sind müssen mit den Ansätzen im Haushaltsplan der Gemeinde übereinstimmen (§ 2 Abs. 2 Satz 2 EigBVO).

8.2 Vermögensplanabrechnung

Als tragender Grundsatz gilt bei den Eigenbetrieben: Das langfristig gebundene Vermögen ist mit langfristigen Finanzierungsmitteln zu finanzieren. Zur Sicherstellung und Beibehaltung dieses Finanzierungsgrundsatzes bedarf es neben einem ausgeglichenen Vermögensplan nach Ablauf des Wirtschaftsjahres der Ermittlung des tatsächlichen Finanzierungsbedarfs und seiner Gegenüberstellung mit sämtlichen Finanzierungsmitteln des Wirtschaftsjahres (sog. Vermögensplanabrechnung).

Vermögensplanabrechnung	Plan €	Ist €	Abweichung €
Finanzierungsmittel (Einnahmen)			
Zuführungen zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Kapitalzuführung der Gemeinde (Schulschwimmen...)	641.000,00	677.831,00	36.831,00
Jahresgewinn	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00
Kredite	845.000,00	0,00	-845.000,00
Abschreibungen und Anlagenabgänge (Restbuchwerte)	1.038.000,00	1.045.304,00	7.304,00
Erübrigte Mittel aus Vorjahren		0,00	0,00
Finanzierungsmittel insgesamt:	2.524.000,00	1.959.322,00	-564.678,00
Finanzierungsbedarf (Ausgaben)			
Sachanlagen (getrennt n. Betriebszw.)			
Stromerzeugung	0,00	0,00	
Eissporthalle	60.000,00	205,00	
Wärme/Lüftung	360.000,00	248.115,00	
Verkehr	75.000,00	51.169,00	
Bäder	350.000,00	203.534,00	
Breitbandkabel	0,00	0,00	
Finanzanlagen	0,00	0,00	
<i>Zwischensumme Zugang Anlagevermögen:</i>	<i>845.000,00</i>	<i>503.023,00</i>	<i>341.977,00</i>
Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Jahresverlust	982.000,00	795.069,29	186.930,71
Auflösung/Entnahme (pass. RAP)	40.000,00	60.462,17	-20.462,17
Tilgung von Krediten	657.000,00	569.116,60	87.883,40
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0,00	1.179.757,15	-1.179.757,15
Finanzierungsbedarf insgesamt:	2.524.000,00	3.107.428,21	-583.428,21

Finanzierungsfehlbetrag:	-1.148.106,21
---------------------------------	----------------------

Der Finanzierungsfehlbetrag rührt aus den Verlusten her, die auf neue Rechnung vorgetragen wurden. Der Finanzierungsfehlbetrag muss schnellstmöglich abgebaut werden.

Die STW erwirtschaften derzeit ihre Abschreibungen nicht in vollem Umfang.

Eine Verlustübernahme erfolgte bisher seitens der Stadt nicht. Beim Eigenbetrieb würde eine Verlustübernahme eine Kapitalzuführung bedeuten, die im Vermögensplan zu veranschlagen wäre. Demgegenüber wären die entsprechenden Ausgaben im Kämmereihaushalt seitens der Stadt jedoch dem Verwaltungshaushalt zuzuordnen.

Als Zufuhr von Kapital dienen den STW in 2015 u.a. Mittel die aufgrund der GR-Beschlüsse vom 19.05.2014 und vom 14.12.2015 fließen. Die Mittel stammen aus dem Vermögenshaushalt der Stadt. Mit jeder Raten-/Zahlung weist die Stadt gleichzeitig in ihrer Vermögensrechnung einen Zugang im Bereich "Kapitaleinlagen" aus.

Im Prüfungsjahr wurden für einzelne Darlehen aufgrund vereinbarter Aussetzungen keine Tilgungen geleistet. Darlehensmittel für die Investitionen im Prüfungsjahr sind erst im Folgejahr geflossen.

Im Bereich Wärme/Lüftung wurde das Vorhaben BHKW Eissporthalle mit den dazugehörigen Anlagen abgeschlossen. Im Jahr 2015 wurden hierfür nochmals 213 T€ verauslagt, so dass für die gesamte Maßnahme des BHKW mit seinen peripheren Anlagen 769 T€ ausgegeben wurde.

Die begonnene Sanierung des 2. UG in der Marienplatzgarage musste 2015 abgebrochen werden, da während der Sanierungsarbeiten erhebliche Korrosionen festgestellt wurden. In einer europaweiten Ausschreibung wurde ein neuer Generalplaner beauftragt (GR-Beschlüsse vom 13.07.2015 und 26.10.2015). Im Lagebericht zum Jahresabschluss wird erläutert, dass die anstehende Sanierung ein nicht unerhebliches finanzielles Risiko für die STW darstellt. Die Verschuldung wird weiter ansteigen. Weitere Ausführungen siehe Bericht ES Treuberater, Anlage 4/Blatt 11.

9. Technische Prüfung

9.1 Submissions- und Vergabekontrollen

Im Berichtszeitraum 2014 wurden die STW zur Vorlage je einer Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen (VOB) und Lieferleistungen (VOL) aufgefordert, da die STW sich dagegen entschieden hatten, die vorhandenen städtischen Regelungen zu übernehmen und die Verfahrensstelle der Stadt für Ausschreibungen zu nutzen. Nach wiederholter Aufforderung wurden die Dienstanweisungen dann im März 2015 vorgelegt. Diese wurden zur Überarbeitung an die STW zurückgegeben. Mit Datum vom 18.04.2016 traten die den Formvorschriften entsprechenden Dienstanweisungen für die Vergabe von Bau- und Lieferleistungen dann auch in Kraft.

Dem RPA wurden die Vergabeunterlagen aller Baumaßnahmen vor Absendung an die Bieter zur Prüfung übersandt. Die Prüfung der Vergabeunterlagen erfolgte nach formalen und inhaltlichen Gesichtspunkten. Die Vergabeunterlagen enthielten immer wieder dieselben formalen Fehler. Die Feststellungen wurden der Vergabestelle mit der Aufforderung zur entsprechenden Änderung der Vergabeunterlagen mitgeteilt.

Somit gelten bei der Vergabe von Bauleistungen die nachstehenden Wertgrenzen nach § 3 der VOB/A und der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (VergabeVwV) vom 28. Oktober 2011

- Freihändige Vergabe: 20.000 €
- Beschränkte Ausschreibung:
 - Ausbaugewerke, Landschaftsbau und Straßenausstattung: 50.000 €
 - Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau: 150.000 €
 - alle übrigen Gewerke: 100.000 €

Die Submissionsergebnisse von sieben beschränkt ausgeschriebenen Gewerken wurden im Berichtszeitraum einer Kontrollprüfung unterzogen. Feststellungen, die sich formal zur Durchführung der Submission oder inhaltlich zu den eingegangenen Angebotsunterlagen ergaben, wurden der Vergabestelle mit der Aufforderung zur Stellungnahme oder Beachtung bei der weiteren Bearbeitung mitgeteilt.

9.2 Vergabe von Architekten – und Ingenieurleistungen nach der HOAI

Mit dem Inkrafttreten der neuen HOAI im Juli 2013 erhielt das Preisrecht erhebliche Änderungen und Neuregelungen.

Die Prüfung der im Berichtszeitraum vorgelegten vier Architekten- und Ingenieurverträge erstreckte sich dabei auf:

- richtige Einordnung in die zutreffende Honorarzone;
- Vergabe und Bewertung der Teilleistungssätze in den einzelnen Leistungsphasen;
- Beauftragung und Bewertung Besonderer Leistungen;
- Höhe der Umbau-, Modernisierung-, Instandsetzungs- oder Honorarrahmenczuschläge;
- Festsetzung der Stundensätze;
- Höhe der Nebenkostenvereinbarung;
- Festlegung sonstiger Vereinbarungen;
- Überprüfung der vorläufigen Honorarermittlung.

Beim Abschluss eines Architekten- und Ingenieurvertrags ist darauf zu achten, dass das Vertragswerk bestimmten Anforderungen genügt.

Dazu gehören:

- eine möglichst klare und erschöpfende Beschreibung der vertraglichen Leistung,
- eine angemessene Honorarvereinbarung innerhalb der Grenzen der HOAI,
- die Vermeidung unklarer bzw. eine Partei benachteiligender Regelungen.

Diese Anforderungen wurden nicht immer beachtet:

Mitunter wurden Verträge auf der Basis von Vertragsentwürfen abgeschlossen, die von Architekten und Ingenieuren ausgearbeitet wurden. Diese sahen eine Einstufung der Maßnahmen in teilweise zu hohe Honorarzonen und eine Erhöhung des Mindestsatzes vor. Eine Einstufung ist nach Maßgabe der Bewertungsmerkmale, der Bewertungspunkte und anhand der Regelbeispiele in den Objektlisten der HOAI vorzunehmen.

In den Feststellungen zur Vertragsprüfung 'Parkhaus Bahnstadt – Instandsetzung, Neubau Radhaus und Hallenbad – OG-Nutzung Fitnessanlagen Actic' wurde empfohlen, grundsätzlich auch die Objektbetreuung und Dokumentation (Leistungsphase 9) an die Architekten und Ingenieure zu übertragen. Die Überwachung und Beseitigung von Mängeln, sowie die Feststellung der Mängelfreiheit vor Ablauf von Verjährungsfristen erfordern zum Teil besondere fachtechnische Kenntnisse. Insofern sollte in den Verträgen mit Architekten und Ingenieuren, welche die Objektüberwachung (Leistungsphase 8) umfassen, auch die Objektbetreuung aufgenommen werden. Die Mitbeauftragung führt zu einer steigenden Qualität bei den Bauüberwachungsleistungen, da die Beauftragten in der Regel vermeiden werden, sich durch mögliche Defizite in der Bauüberwachung zusätzlichen Aufwand während der Leistungsphase 9 auszusetzen. Wird die Leistungsphase 9 dagegen vom Bauherrn selbst erbracht besteht die Gefahr, dass Mängel bei der Abnahme übersehen werden.

10. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

- Der Jahresabschluss wurde sorgfältig aufbereitet.
- Durch die entstandenen Verluste fehlen den STW Mittel, die für den laufenden Betrieb zur Verfügung stehen sollten. Der Finanzierungsfehlbetrag muss schnellstmöglich abgebaut werden.

11. Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2015 der Stadtwerke Ravensburg war nach § 111 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Es ergaben sich keine Verstöße die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen. Dem Gemeinderat wird empfohlen den Jahresabschluss 2015 festzustellen.

Ravensburg, den 15.11.2016
Rechnungsprüfungsamt

gez.

Helfried Wollensak

Erfolgsübersicht über die Jahre 2001-2015

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Materialaufwand															
a) Bezug von Fremden	2.794.571,43	3.421.831,85	3.644.840,87	3.560.056,81	3.777.166,01	4.090.645,38	4.149.632,19	4.645.737,68	4.849.736,67	4.890.118,30	4.733.329,50	5.431.387,18	6.173.834,41	6.130.082,56	5.876.912,04
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00	83.020,93	56.065,53	54.714,29	122.377,79	140.130,04	220.921,31	203.647,01	194.205,84	188.637,62	220.775,33	229.877,49	327.096,22	343.278,01
2. Löhne und Gehälter	1.312,08	2.595,45	142.697,14	94.712,61	127.958,18	157.176,22	133.290,55	284.801,28	282.929,24	284.126,10	284.014,83	299.231,33	500.860,14	464.173,88	497.132,26
3. Soziale Abgaben	0,00	28,60	32.999,70	20.112,72	25.152,68	32.158,33	25.220,75	52.897,12	51.988,58	53.861,17	55.505,14	58.821,67	104.289,14	86.301,13	94.723,71
4. Aufwand für Altersversorgung	0,00	0,00	6.734,81	6.866,13	8.824,98	12.624,96	14.345,82	29.279,29	28.069,63	27.770,42	27.637,96	29.703,69	35.612,41	49.898,86	46.050,21
5. Abschreibungen	642.793,83	341.371,00	1.650.611,00	536.379,00	683.190,00	803.109,00	801.166,00	1.077.714,00	806.586,00	768.132,00	737.349,00	701.326,00	1.011.690,00	1.034.034,00	1.045.304,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	252.535,89	336.044,72	432.068,99	422.747,30	474.309,29	500.085,46	467.345,72	477.419,98	473.853,25	463.257,42	447.557,51	434.705,30	416.454,93	436.200,36	416.309,18
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 16 auszuweisen)	25.919,53	25.919,53	25.919,53	30.663,37	25.919,53	25.919,53	25.919,53	25.919,53	25.919,53	27.400,64	27.400,64	33.400,64	74.611,51	87.864,25	41.963,58
Aufwendungen aus Verlustübernahme		135.708,54	16.370,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Andere betriebliche Aufwendungen	621.881,28	1.130.800,12	1.347.877,14	2.569.339,55	1.115.952,15	864.350,87	829.242,76	1.079.787,90	1.042.674,33	888.190,96	982.113,17	908.397,94	1.063.421,38	920.620,26	1.345.918,42
9. Summe 1-8	4.339.014,03	5.394.299,81	7.383.140,19	7.296.943,02	6.293.187,11	6.608.447,54	6.586.293,36	7.894.478,09	7.765.404,24	7.597.062,85	7.483.545,37	8.117.749,08	9.610.651,41	9.536.271,52	9.707.591,41
10. Umlage der															
Zurechnung (+)	316.262,91	468.803,89	476.558,83	171.674,50	62.420,21	192.119,84	185.800,59	323.361,94	165.708,50	278.197,13	214.130,43	251.973,48	259.783,53	240.421,04	261.463,00
Abgabe (-)	316.262,91	468.803,89	476.558,83	171.674,50	62.420,21	192.119,84	185.800,59	323.361,94	165.708,50	278.197,13	214.130,43	251.973,48	259.783,53	240.421,04	261.463,00
Leistungsausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
der Aufwandsbereiche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abgabe (-)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Aufwendungen 9-10	4.339.014,03	5.394.299,81	7.383.140,19	7.296.943,02	6.293.187,11	6.608.447,54	6.586.293,36	7.894.478,09	7.765.404,24	7.597.062,85	7.483.545,37	8.117.749,08	9.610.651,41	9.536.271,52	9.707.591,41
12. Betriebserträge															
a) nach GuV-Rechnung: Umsatzerlöse	3.235.421,94	3.736.158,05	4.111.438,45	4.274.745,98	4.392.985,38	5.419.155,09	5.195.154,18	5.623.555,37	5.759.522,53	5.807.253,96	5.882.504,43	6.030.005,84	6.514.599,93	6.880.254,82	7.288.922,28
b) nach GuV-Rechnung: Sonst. b. Erträge	355.530,88	176.929,34	1.554.244,43	1.452.302,63	500.991,54	106.937,24	95.582,45	127.163,47	68.214,89	265.081,51	91.855,54	99.439,86	219.646,45	459.647,94	586.031,55
c) aus Lieferungen an andere Betriebszweige			83.020,93	56.065,53	54.714,29	122.377,79	140.130,04	220.921,31	203.647,01	194.205,84	188.637,62	220.775,33	229.877,49	327.096,22	343.278,01
13. Betriebsergebnis (+ = Überschuss)															
./. = Fehlbetrag	748.061,21	1.481.212,42	1.634.436,38	1.513.828,88	1.344.495,90	959.977,42	1.155.426,69	1.922.837,94	1.734.019,81	1.330.521,54	1.320.547,78	1.767.528,05	2.646.527,54	2.069.272,54	1.489.359,57
14. Finanzerträge	1.892.950,89	1.696.184,77	2.293.465,11	1.932.404,27	2.102.586,25	1.907.383,85	2.150.444,49	2.322.916,02	2.382.441,27	2.068.540,01	1.976.697,17	1.747.926,24	1.210.821,10	1.028.720,08	839.140,44
15. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.250,77	0,00	0,00	0,00	0,00
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	352.010,14	231.176,21	237.210,00	387.481,25	285.070,31	270.138,42	296.893,21	171.584,90	382.998,03	394.146,83	318.656,30	553.463,58	84.522,34	97.079,58	144.850,16
17. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn)	792.879,54	1.620,86	421.818,73	31.094,14	473.020,04	677.266,01	698.124,59	228.493,18	265.423,43	343.871,64	331.242,32	573.065,39	1.520.228,78	1.137.632,04	795.069,29
./. = Jahresverlust															

Gründung TWS / Ausgliederung Versorgungsparten

Übernahme der Heizungsanlagen

Hallenbad RV

Hallenbad Eschach

Flappachbad

Stromerzeugung

Breitbandkabel

Eissporthalle

Rechnungsprüfungsamt
Marienplatz 26
88212 Ravensburg
www.ravensburg.de

 **Stadt**
Ravensburg